

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Barbara Günther 563 4298 563 8493 barbara.guenther@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.02.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0721/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.03.2013	Bezirksvertretung Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
13.03.2013	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
10.04.2013	Bezirksvertretung Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
17.04.2013	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
69. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sambatrasse) - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Anpassung der Darstellung des Fuß- und Radweges „Sambatrasse“

Beschlussvorschlag

- Die 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – umfasst die ehemalige Bahnstrecke 2721 von Wuppertal Steinbeck bis Wuppertal Cronenberg - wie in der Anlage 01a bis 01c näher zeichnerisch dargestellt.
- Die Aufstellung und Offenlegung der 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Bereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Die 69. Flächennutzungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Monitoring) ist nicht anzuwenden. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit dem Bescheid des Eisenbahnbundesamtes vom 09.06.2005 wurde die bereits 1989 stillgelegte Bahnstrecke 2721, Wuppertal Steinbeck – Wuppertal Cronenberg auch formell von Bahnbetriebszwecken freigestellt. Im Anschluss daran wurde diese Bahnstrecke 2006/2007 als Geh- und Radweg – Sambatrasse – ausgebaut und dient seitdem der Bevölkerung als attraktive Naherholungsmöglichkeit.

Der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Wuppertal wurde am 17.01.2005 rechtswirksam, ein knappes halbes Jahr bevor die stillgelegte Bahnstrecke auch formell aufgegeben worden ist. Zum damaligen Zeitpunkt musste aus diesem Grunde die Bahnstrecke der Sambatrasse weiterhin im Flächennutzungsplan als Fläche für Bahnanlagen dargestellt werden. Es war jedoch geplant, nach Abschluss der eisenbahnrechtlichen Entwidmung die Nachfolgenutzungen unter Beachtung landesplanerischer Vorgaben mittels nachträglicher Änderungsverfahren im Flächennutzungsplan darzustellen (vgl. Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan, S. 43).

Die tatsächliche Funktion der Sambatrasse als Rad- und Fußweg von überregionaler Bedeutung wurde im Flächennutzungsplan mit der entsprechenden Signatur „Haupttradweg“ dargestellt, die die flächenhafte Darstellung Bahnanlage überlagert.

Die durch den Bescheid des Eisenbahnbundesamtes vorgenommene „Freistellung von Bahnbetriebszwecken“ erstreckt sich auf sämtliche in diesem Bereich bislang der eisenbahnrechtlichen „Widmung“ unterliegenden Flurstücke. Neben den Grundstücksteilen, die für den Fuß- und Radweg in Anspruch genommen werden, wurden auch Nebenflächen „freigestellt“, die auf den ersten Blick nicht als Bahntrasse zu erkennen sind oder zu den erweiterten Flächen im Bereich von Böschungen / Brücken oder zu Bahnhofsgrundstücken gehören und heute teilweise privat genutzt werden. Diese Grundstücke oder Grundstücksteile der ehemaligen Bahnstrecke wurden in den letzten Jahren auch an private Interessenten verkauft, was zunehmend zu planungsrechtlich klärungsbedürftigen Fragestellungen führt.

Um die besondere Bedeutung der Sambatrasse als Geh- und Radweg innerhalb des bergischen Trassenverbundes und für den Stadtbezirk Cronenberg hervorzuheben und diese Wegeverbindung gegen konkurrierende Flächenansprüche besser sichern zu können, soll die ehemalige Bahnfläche weitestgehend als durchgängige Grünverbindung (Grünfläche, Wald) im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Die überlagernde Signatur „Haupttradweg“ bleibt bestehen (vgl. Anlage 01 b).

Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 BauGB durchgeführt. Obwohl hier ein ca. 9 km langes Teilstück des im Stadtgebiet dargestellten Schienennetzes entfallen soll, sind die Grundzüge der Planung mit Bezug auf die Ebene des Flächennutzungsplanes nicht berührt. Bereits im Zuge der Neuaufrichtung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal im Jahre 2005 wurde die stillgelegte Bahntrasse mit der linienhaften Darstellung „Haupttradweg“ überlagert. So konnte dieser neue Hauptnutzungszweck trotz der aus formellen Gesichtspunkten nach wie vor erforderlichen flächenhaften Darstellung „Bahnanlage“ verdeutlicht werden.

Die landesplanerische Abstimmung gem. § 34 Landesplanungsgesetz Abs. 1 und 5 ist eingeleitet.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im Wesentlichen die planungsrechtlichen Darstellungen an die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse angepasst werden. Die Änderung wird insoweit vornehmlich aus formellen Gründen betrieben. Auswirkungen auf die Ziele des Demografie-Checks sind nicht erkennbar.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

3. Quartal 2013	- Offenlage
4. Quartal 2013	- Rechtswirksamkeit

Anlagen

Anlage 01	Begründung
Anlage 01a – 01c	Bereich der geplanten Änderungen